

Schwein gehabt

Justiz. Wer die Tonaufnahme im „Schwein“-Prozess um Herwig van Staa fälschte, wird man wohl nie erfahren: Ein Gutachter machte sie kaputt.



APA/BARBARA GINDL, GERHARD BERGER

Invasive Eingriffe:

Die Metadaten weisen massive invasive Eingriffe auf. Das stellt eine Veränderung zum Original dar. Verursacht worden sein dürfte diese Veränderung von der Software Adobe Soundbooth CS4. Eine derartige Software wurde laut Aktenlage vom Sachverständigen Prof. Dipl.-Ing. Dr. Kurt P. Judmann verwendet. Das Ereignis ist in den Metadaten mit stExt: when: 2010.02.22 17:15:50 +01:00 und 17:15:51 +01:00 datiert. Der Aktenlage

Van Staa, Wilhelm, Gutachten „Die Metadaten weisen massive invasive Eingriffe auf“

Von Edith Meinhart

Mittwoch vergangener Woche war ein besonderer Tag für Markus Wilhelm. Der Landwirt und Publizist aus Sölden stand ein bisschen früher auf als sonst. Noch bevor er seine Sense holte und damit aufs Feld ging, richtete er auf seiner Homepage eine kleine Feier aus: Er stellte ein Foto mit drei niedlichen Marzipanschweinchen online – eines für jedes Jahr, das die „Schwein“-Affäre nun schon dauert.

Vor drei Jahren hatte der damalige ÖVP-Landeshauptmann von Tirol, Herwig van Staa, bei einer Hüttenfeier im Bergsteigerdorf Vent seine Erlebnisse mit dem früheren deutschen Außenminister Joschka Fischer vorgetragen und plötzlich eine erboste Wendung in den Raum geschleudert: „Und, was hat er geantwortet, das Schw...?“ Mehrere Gutachter stellten inzwischen fest, er habe „Schwein“ gesagt, nicht „Schweigen“, wie van Staa stets behauptete. Doch immer noch beschäftigt die Causa das Gericht. Oder besser: die Gerichte.

Das Oberlandesgericht in Innsbruck urteilt Mitte Oktober darüber, ob der Internet-Publizist den Tatbestand der „üblen Nachrede“ erfüllte, als er die „Schwei...“-Passage ins Internet stellte. In Feldkirch in Vorarlberg, 150 Kilometer weiter, geht es um den Verdacht der Beweismittelfälschung: Der Staatsanwalt in Innsbruck hatte im Verfahren gegen Wilhelm nämlich ein verfälschtes Beweismittel vorgelegt. Wilhelm und sein Anwalt meinten nicht richtig zu hören, als der Richter auf seinem klapprigen CD-Player einen Mitschnitt abspielte, auf dem vor dem „Schwein“ der Artikel fehlte. Im Original war das „das“ deutlich zu hören.

Wer hatte es herausgeschmisselt? Widerstrebend eröffnete die Justiz ein eigenes Verfahren. Die Causa wanderte nach Feldkirch in Vorarlberg ab. Eine eher symbolische Geste: Auch die dortige Staatsanwaltschaft untersteht der Oberstaats-

anwaltschaft Innsbruck. Die Ermittlungen kamen nur zäh voran. Zum Kreis der Verdächtigen gehörten der Innsbrucker Staatsanwalt, der Richter, die BIA-Ermittler. Sie alle hatten das Band schließlich in Händen gehalten. Der damalige BIA-Leiter Martin Kreuter konnte sich nicht erinnern, woher seine Beamten den Mitschnitt bekommen hatten: „Da ist so viel herunkopiert worden, dass das nicht mehr nachvollziehbar ist.“

Das Verfahren in Tirol wanderte die Instanzen rauf und runter: Markus Wilhelm wurde zunächst wegen übler Nachrede verurteilt. Das Oberlandesgericht hob den Richterspruch auf und ließ die erste Instanz neu verhandeln. Dieses Mal wurde der korrekte Redemitschnitt vorgespielt. Das Verfahren endete mit einem Freispruch. Der Richter urteilte, der Öztaler Publizist habe die Regeln der journalistischen Sorgfalt eingehalten, und ob van Staa „Schwein“ gesagt habe oder

„Die Dateien, die der Gutachter angeschaut hat, sind vernichtet“

Uwe Sailer, Datenforensiker

Das Verfahren in Tirol wanderte die Instanzen rauf und runter: Markus Wilhelm wurde zunächst wegen übler Nachrede verurteilt. Das Oberlandesgericht hob den Richterspruch auf und ließ die erste Instanz neu verhandeln. Dieses Mal wurde der korrekte Redemitschnitt vorgespielt. Das Verfahren endete mit einem Freispruch. Der Richter urteilte, der Öztaler Publizist habe die Regeln der journalistischen Sorgfalt eingehalten, und ob van Staa „Schwein“ gesagt habe oder

Hintergrund

Verhörtheoretiker

Seit drei Jahren kämpft der Öztaler Publizist gegen bestellte Gutachter, verfälschte Dateien und den Vorwurf der üblen Nachrede.

etwas anderes, sei nun nicht mehr zu klären. Ein Seufzer der Erleichterung schien durch den Gerichtssaal zu gehen. Doch der Staatsanwalt berief. Am 14. Oktober tagt nun wieder das Oberlandesgericht.

Auch die Kollegen in Vorarlberg hatten ihr Verfahren schon so gut wie abgehakt. Der Gutachter Kurt Judmann, den der Staatsanwalt in Feldkirch damit betraut hatte zu eruieren, wer das Beweismittel im Tiroler Verfahren gegen Wilhelm verstümmelt hatte, war nicht wirklich fündig geworden. Als möglichen „Täter“ hatte Judmann ein fehlerhaftes Kopierprogramm ausgemacht: Beim Brennen und Umwandeln von mp3-Dateien in ein anderes Format könnte ein „das“ abhanden gekommen sein. Das Verfahren in Vorarlberg wurde daraufhin eingestellt.

Spuren. Nun trat ein neuer Gutachter auf den Plan. Der oberösterreichische Datenforensiker Uwe Sailer ging für Wilhelm noch einmal auf Spurensuche. Auch er fand keinen Täter, dafür aber handfeste Indizien, dass Vorgutachter Judmann bei seiner Spurensuche selbst so viele Spuren hinterließ, dass ein möglicher Fälscher nun nicht mehr zu finden ist. Sprich: Der Gerichtsgutachter hat die Datei ruiniert. Wörtlich heißt es in dem Sailer-Papier: „Die Metadaten weisen massive invasive Eingriffe auf. Das stellt eine Veränderung zum Original dar. Verursacht worden sein dürfte diese Veränderung von der Software Adobe Soundbooth CS4. Eine derartige Software wurde laut Aktenlage vom Sachverständigen [...] verwendet.“ Judmann war profil gegenüber nicht zu einer Stellungnahme bereit. Sein Büro ließ ausrichten, er

September 2007: Wenige Tage nach der feurigen Hüttenansprache von Ex-Landeshauptmann Herwig van Staa war die „Schwei...“-Passage im Internet nachzuhören. Die ÖVP streute, es handle sich um eine Fälschung. Johannes Rauch, damals designierter Landesgeschäftsführer, ließ sich via APA mit dem Satz zitieren: „Ich bin mir sicher, dass diese Aufnahme manipuliert ist.“ Drei eilige Gutachter – alle aus dem Dunstkreis der ÖVP – untermauerten den Verdacht. Die „Tiroler Tageszeitung“ rapportierte: „Den umstrittenen Schwein-Sager [...] hat es nicht gegeben.“ Die Justiz waltete unverzüglich ihres Amtes.

Van Staa behauptete, er habe „Schweigen“, nicht „Schwein“ gesagt. Der Staatsanwalt warf Markus Wilhelm üble Nachrede, Täuschung und Beweismittelfälschung vor. Das Landeskriminalamt ermittelte, trat die Causa aus Gründen der „Transparenz und Objektivität“ aber an das Büro für Interne Angelegenheiten (BIA) im Innenministerium ab. Eine Farce: Der damalige Leiter des Landeskriminalamts war ein Ex-BIA-Mann. Und Landespartei- und Vizechef jener Sektion, der das BIA unterstand. Immerhin: Das BIA verließ sich auf einen beedeten Tontechniker, und dieser urteilte zweifelsfrei: „Es heißt Schwein“, und: „Schwein“ wurde nicht aus „Schweigen“ herausgeschnitten.

Dennoch hielt die Justiz den Vorwurf der Beweismittelfälschung aufrecht – und zwar ein Dreivierteljahr lang, bis nach der Tiroler Landtagswahl am 8. Juni 2008. Danach verfolgte der Staatsanwalt den Van-Staa-Kritiker Wilhelm weiter wegen übler Nachrede. Einzigartig in der Justizgeschichte: Derselbe Staatsanwalt, der Wilhelm vorgeworfen hatte, ein Beweismittel gefälscht zu haben, legte im Verfahren nun seinerseits ein gefälschtes Beweismittel vor.

spreche über seine Expertisen grundsätzlich nur mit dem Gericht. Die Staatsanwaltschaft Feldkirch sah sich nach dem neuen Sailer-Gutachten jedenfalls veranlasst, das Verfahren fortzusetzen. Datenforensiker Sailer fürchtet jedoch, die Mühe könnte nun vergebens sein: „Die Dateien, die der Gutachter angeschaut hat, sind vernichtet. Durch

sein Verhalten ist die Frage, wer das Beweismittel manipuliert hat, mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr zu beantworten.“

Die unbekanntenen „das“-Diebe dürfen schon einmal aufatmen: Sie haben mit hoher Wahrscheinlichkeit noch einmal Schwein gehabt. ■